

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.09.2024

Titel des Antrages:

Lückenlose Kontrolle beauftragter Ersatzpflanzungen und Baumpflegemaßnahmen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0893

**TOP:** 9.33

### Stellungnahme der Verwaltung

**1. Rechtliche Einschätzung**

Es handelt sich um eine pflichtige behördliche Aufgabe.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Eine lückenlose Kontrolle, einschließlich Dokumentation, ist weder über den Haushalt abgedeckt noch mit dem vorhandenen Personal umsetzbar.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

-

**4. Inhaltliche Einordnung**

Die für diese Maßnahme zuständige Behörde ist die Untere Naturschutzbehörde. Das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen wäre vor dem Hintergrund des Einsatzes von öffentlichen Finanzmitteln in keiner Weise angemessen.

<b>Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:</b> 25.09.2024	
Titel des Antrages: Reduzierung der Hitzewerte	
<b>Drucksache Nr.:</b> 24/SVV/0946	<b>TOP:</b> 9.47

### Stellungnahme der Verwaltung

<p>1. Rechtliche Einschätzung</p> <p>Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe .</p>
<p>2. Berücksichtigung im Haushaltsplan</p> <p>Für eine Prüfung stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.</p>
<p>3. Zeitliche Umsetzbarkeit</p> <p>Die Prüfung ist mit der Erstellung der Stadtklimakarte bereits erfolgt. Die Ergebnisse liegen mit konkreten Handlungsempfehlungen vor. Die Berücksichtigung der Inhalte der Stadtklimakarte erfolgt seit Beschluss 22/SVV/0975 laufend.</p>
<p>4. Inhaltliche Einordnung</p> <p>Die im Antrag angefragte Prüfung ist Gegenstand der Stadtklimakarte mit ihren Bestandteilen: Gutachten, Klimaanalyse, Hinweiskarte Tag/Nacht, Maßnahmenkarte, Vergleichsszenario bis 2050 (sowie Starkregengefahren- bzw. -überflutungsrisikokarte). Die empfohlenen Maßnahmen sind vorhanden.</p> <p>Die Planung bzw. baulichen Prüfungen zu den Handlungsempfehlungen nehmen die verschiedenen Fachbereiche unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Stadtklimakarte vor. Aus diesem Grund ist dieser Antrag als erledigt zu betrachten.</p>

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 25.09.2024

Titel des Antrages:

Vermeidung der Verkehrsführung durch das Wohngebiet Viereckremise im Rahmen der Straßenbahnverbreiterung Krampnitz/Fahrland

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0961

**TOP:** 9.56

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Vorhabenträger für den zweigleisigen Ausbau der Nedlitzer Straße ist die Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP). Seitens der ViP wurde die Planung beim zuständigen Landesamt für Bauen und Verkehr zur Durchführung des Genehmigungsverfahrens (Planfeststellungsverfahren) eingereicht. Eine nachträgliche Änderung der Planung kann einen erneuten Beginn des Planfeststellungsverfahrens bedeuten.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Es besteht keine Haushaltsrelevanz.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Mit der Erarbeitung der Planung zum zweigleisigen Ausbau der Straßenbahn in der Nedlitzer Straße wurden verschiedene Varianten zur Gestaltung des Knotenpunkts B2-Nedlitzer Straße/ Viereckremise - Fritz-von-der-Lancken-Straße untersucht. Neben den Aspekten zur Verkehrssicherheit (u.a. Schulwegsicherheit), den Eingriffen in Umwelt und Natur, galt es auch die zukünftige Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts sicherzustellen. Eine Abwägung der Interessen und eine Entscheidung erfolgt im Rahmen des zur Zeit laufenden Planfeststellungsverfahrens.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Offensive Werbung für die Eröffnung der Fahrradstaffel

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1087

**TOP:** 7.34

## Stellungnahme der Verwaltung

### 1. Rechtliche Einschätzung

Gemäß Beschluss 20/SVV/1216 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.03.2021 ist im Ordnungsamt eine Fahrradstaffel einzurichten.

Ausweislich des Ordnungsbehördengesetzes (OBG), besteht keine gesetzliche Verpflichtung, die Überwachung des ruhenden Verkehrs mittels einer Fahrradstaffel durchzuführen (vgl. § 47 Abs. 2 OBG).

### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Drei Stellen - einschließlich der Mittel für die technische Ausstattung - sind im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die Beschaffung einer Folierung für die Dienstfahrzeuge ist im Haushaltsplan nicht berücksichtigt, wird allerdings auch fachlich abgelehnt – sowohl aus Gründen der Sparsamkeit, der Verhältnismäßigkeit (in Anbetracht der geringen Stellenanzahl) als auch aus Gründen der umweltbezogenen Nachhaltigkeit.

### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Antrag entspricht in Bezug auf den flexiblen Wechsel der Einsatzmittel Kfz und Fahrrad bereits dem aktuellen Verwaltungshandeln. Im Übrigen wird auf Ziff. 4 verwiesen.

### 4. Inhaltliche Einordnung

In der Antwort der Verwaltung zur Kleinen Anfrage 24/SVV/1021 wurde das Procedere der bisherigen Stellenausschreibungen ausführlich erläutert. An dieser Stelle wird deutlich, dass im internen Verfahren bereits eine überdurchschnittliche Bewerbung der Stellen vorgenommen wurde. Es ist derzeit zu konstatieren, dass es seit geraumer Zeit keinen Bewerbermarkt für diese Stellen gibt.

Das bisherige Verfahren zur Einrichtung einer Fahrradstaffel auf der Ebene der SVV verdeutlicht, dass es sich um eine feste Einheit handeln soll und gerade nicht um eine optionale Möglichkeit für die bereits tätigen Beschäftigten. In einem Wortbeitrag in der SVV am 25.09.2024 wurde erstmals die Nutzung von Dienstfahrrädern als optionale Möglichkeit für die Inspektoren/-innen ins Feld geführt. Deshalb findet bereits ein weiteres Interessenbekundungsverfahren innerhalb des Ordnungsamtes statt. In der Konsequenz sind auch die Stellenbeschreibungen für alle Inspektoren/-innen anzupassen und die Gefährdungsbeurteilung zu aktualisieren.

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Mehr Sicherheit für den Rad- und Fußverkehr

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1093

**TOP:** 7.8

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um ein behördliches Handeln.

Die Überarbeitung der allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Novellierung der Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) wird frühestens im März 2025 erwartet.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine fundierte Berichterstattung kann frühestens zwei Monate nach Vorlage der überarbeiteten Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) erfolgen.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Vor der Veröffentlichung und Umsetzung der VwV-StVO können keine vorbereitenden Maßnahmen getroffen werden. Sobald die neuen Verwaltungsvorschriften rechtskräftig sind, wird die Verwaltung die entsprechenden Maßnahmen prüfen und im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen zügig umsetzen.

01.11.2024

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:**

Titel des Antrages:

Kastanien in der Kastanienallee mitplanen

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/0769

**TOP:** 7.17

**Stellungnahme der Verwaltung**

**1. Rechtliche Einschätzung**

Die Umsetzung und Genehmigungsfähigkeit muss im Rahmen einer konkreten Entwurfsplanung geprüft werden.

**2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

**3. Zeitliche Umsetzbarkeit**

Eine Berichterstattung zur Umsetzung ist im 1. Quartal 2025 nicht möglich, da zunächst die finanziellen Mittel für eine entsprechende Planung bereitstehen müssen.

**4. Inhaltliche Einordnung**

Die Thematik wurde im Zuge der DS 16/SVV/0289 "Städtebauliches Sanierungskonzept Kastanienallee" betrachtet.

01.11.2024

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:** 06.11.2024

Titel des Antrages:

Landschaftsschutzgebiete in Potsdam

**Drucksache Nr.:** 24/SVV/1111

**TOP:** 7.43

### Stellungnahme der Verwaltung

#### 1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für Schutzgebietsausweisungen ist das Land Brandenburg zuständig.

#### 2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung dieses Antrages ist nicht Gegenstand der Haushaltssatzung und des Stellenplans.

#### 3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Ein Anschreiben der LHP an das MLUK ist zeitnah möglich. Eine Berichterstattung nach Antwort des MLUK wäre einer fortlaufenden Berichterstattung vorzuziehen.

#### 4. Inhaltliche Einordnung

Derzeit sind rund 50 % der Stadtflächen Landschafts- und Naturschutzgebiete. Ein pauschales Einsetzen für mehr Schutzgebiete sollte sorgfältig abgewogen werden, da dies die Entwicklungsmöglichkeiten von Infrastrukturen (soziale, wohnungsbezogene, energetische, verkehrliche, gewerbliche) einschränken kann.

01.11.2024

Datum/Unterschrift  
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r